

66

über Dezernat III

Stellungnahme zur Bedarfsprüfung der Beschlussvorlage Nr. 1218/2021

Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden

RPA-Nr.: BD 2021/0641

Kosten eingereicht (gerundet): 2.040.000 € netto 2.430.000 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Unterlagen des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung (Amt 66) zur Erteilung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses (17.05.2021) ergab folgende Feststellungen:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten (gerundet, brutto) stellen sich gemäß Bedarfsprüfung und den Anlagen in der Beschlussvorlage wie folgt dar:

Objektplanung Verkehrsanlagen	1.275.000,- Euro
Weitere besondere Leistungen, Fachplanungen und Gutachten	<u>1.155.000,- Euro</u>
Planungskosten gesamt	2.430.000,- Euro

Bei der Prüfung ist Folgendes aufgefallen:

da für die Realisierung des Projektes Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden die personellen Kapazitäten sowie z. T. das Fachwissen in den Fachdienststellen nicht zur Verfügung stehen, beabsichtigt das Amt 66 diverse freiberufliche Leistungen an externe Dienstleister zu vergeben.

Der Umfang der in der Bedarfsprüfung aufgeführten freiberuflichen Leistungen ist unvollständig. Dies legt die Vermutung nah, dass die Bedarfsplanung noch nicht abgeschlossen ist.

Es sollte geprüft werden, inwieweit u.a. Leistungen zur örtlichen Bauüberwachung Verkehrsanlagen, Objektplanung Ingenieurbauwerke (inkl. örtlicher Bauüberwachung), Prüfstatik und juristischen Begleitung erforderlich werden. Diese Leistungen haben regelmäßig erhebliche finanzielle Auswirkungen. Alleine das Honorar für die örtliche Bauüberwachung Verkehrsanlage liegt bei den angesetzten Herstellkosten (45.000.000,- Euro netto) bei einer üblichen Vergütung zwischen 1,1 und 1,7 Mio Euro brutto, die bisher nicht erfasst wurden.

Die Projektsteuerung wird nach Angaben des Amtes 66 mit städtischem Personal durchgeführt.

Das Honorar für die Objektplanung Verkehrsanlagen wurde anhand der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ermittelt. Die hierfür zu Grunde gelegten anrechenbaren Kosten (Herstellkosten) aus 2018 basieren im Wesentlichen auf pauschalen Ansätzen, die nicht näher erläutert werden. Nach Angaben des Amtes 66 wurden diese anhand von Vergleichsmaßnahmen hergeleitet. Z.T. wurden Erfahrungswerte zu Kosten je Quadratmeter für den Straßenneubau angesetzt.

Somit stellen die anrechenbaren Kosten lediglich einen Kostenrahmen dar, der aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums ein finanzielles Risiko von +/- 50% und mehr bergen kann. Entsprechende Auswirkungen auf die Honorarhöhe gehen damit einher. Zudem wurden Kostengruppen berücksichtigt, die üblicherweise nicht anrechenbar sind, wie z. B. der Grunderwerb. Dies sollte im Zuge der Vertragsgestaltung und Abrechnung berücksichtigt werden.

Eine nach Objekten (Straßen- und Gleisbau) getrennte Honorarermittlung wurde nicht durchgeführt. Soweit die HOAI hier greift, führt die ordnungsgemäße Anwendung zu einer weiteren Erhöhung der Honorarkosten.

Die übrigen in der Bedarfsprüfung aufgeführten freiberuflichen Leistungen (u. a. Begleitung Öffentlichkeitsarbeit, SiGeKo, Sicherheitsaudit, Verkehrsgutachten, UVP, weitere Gutachter) beruhen ebenfalls auf pauschalen Ansätzen, für die laut Amt 66 Vergleichsmaßnahmen herangezogen wurde. Konkretere Erläuterungen oder die Nennung der Vergleichsmaßnahmen sind den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Bei Betrachtung des vergleichbaren Projektes Mülheimer Süden – Netzelement 4 konnte teilweise deutliche Unterschiede bei den veranschlagten Honorarhöhen der jeweiligen Leistungen festgestellt werden. Insbesondere die Leistung zu Bodengutachte/Altlasten wurde hier mit rund 715.000 € brutto mehr veranschlagt. Da auch im Plangebiet für die Stadtbahnmaßnahme Mülheimer Süden aufgrund der früheren Nutzung mit Altlasten zu rechnen ist, wird empfohlen, die Kosten für diese Leistung zu prüfen.

Insgesamt wird für die hier beschriebene Maßnahme ein deutlich höherer finanzieller Aufwand für die freiberuflichen Leistungen gesehen, als in der Bedarfsprüfung dargestellt.

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine grundsätzlichen Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine Fortführung der Maßnahme sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Jülich
stellv. Amtsleitung

ausgef.: 